

GESETZBLATT

der Deutschen Demokratischen Republik

Teil III

1962	Berlin, den 17. August 1962	Nr. 20
------	-----------------------------	--------

Tag	Inhalt	Seite
7. 8. 62	Anordnung über die Veränderung der Termine für den Ablauf der Ausarbeitung des Volkswirtschaftsplanes 1963	229

Anordnung
über die Veränderung der Termine für den Ablauf
der Ausarbeitung des Volkswirtschaftsplanes 1963.

Vom 7. August 1962

Zur Sicherung der ordnungsgemäßen Fertigstellung der Planvorschläge zum Volkswirtschaftsplan 1963 wird auf Vorschlag der Räte der Bezirke und des Volkswirtschaftsrates zur Änderung der Termine für den Ablauf der Ausarbeitung des Volkswirtschaftsplanes 1963 folgendes angeordnet:

§ 1

(1) Der Vorsitzende des Volkswirtschaftsrates, die Leiter der anderen zentralen Staatsorgane und die Hauptdirektoren der WB (Z) haben zur Sicherung der territorialen Planung und Bilanzierung dafür Sorge zu tragen, daß unverzüglich die Übergabe der Orientierungsziffern für die zentralgeleiteten Betriebe und Einrichtungen (Vordruck 0302 bzw. 0303) abgeschlossen wird.

(2) In Übereinstimmung mit den im § 3 genannten Terminen für den Ablauf der Ausarbeitung des Volkswirtschaftsplanes 1963 werden die weiteren Abstimmungen zur Sicherung der komplex-territorialen Planung wie folgt festgelegt:

— Übergabe der abzustimmenden Teile des Planvorschlages von den bezirks- und zentralgeleiteten Betrieben und Einrichtungen an die Abteilung Planung und Bilanzierung des Rates des Kreises
bis 30. August 1962

— Territoriale Bilanzierung und Beratung zwischen den Räten der Kreise und den Betriebsleitungen sowie Bestätigung der vorgeschlagenen betrieblichen Entwicklung bzw. Stellungnahme durch den Rat des Kreises vom 30. August 1962
bis 10. September 1962

— Übergabe wichtiger Kennziffern von den WB (Z) und den anderen Organen, denen direkt zentralgeleitete Betriebe und Einrichtungen unterstellt sind, zur Information an die Räte der Bezirke (Vordruck 0302 bzw. 0303) **bis 18. September 1968**

§ 2

Die Ausarbeitung der Grobbaubilanzen durch die Räte der Bezirke und deren Übergabe an die Staatliche Plankommission sowie die

Übergabe der Kontrollziffern für den Bauanteil durch die Räte der Bezirke an die Planträger erfolgt

bis 30. August 1968

§ 3

(1) Die Termine für die Übergabe der Planvorschläge* zum Volkswirtschaftsplan 1963 werden wie folgt festgelegt:

- von den kreisgeleiteten Betrieben und Einrichtungen und den Räten der Städte und Gemeinden an die für sie zuständigen Fachorgane der Räte der Kreise

bis 30. August 1962

- von den bezirksgeleiteten Betrieben und Einrichtungen an die Räte der Bezirke sowie

von den zentralgeleiteten Betrieben und Einrichtungen an ihr übergeordnetes staatliches Organ **bis 10. September 1962**

- von den Räten der Kreise an die Räte der Bezirke

bis 15. September 1968

- von den WB (Z) an den Volkswirtschaftsrat und

von den anderen Organen, denen zentralgeleitete Betriebe und Einrichtungen unterstellt sind, an das Ministerium, Staatssekretariat usw.

bis 20. September 1962